

An die Gemeinde Plaus, Servicestelle  
für Bau- und Landschaftsangelegenheiten



## Antrag um Flächenwidmungsbescheinigung

gemäß Art. 83 Landesgesetz Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“ und Art. 30 D.P.R. Nr. 380/2001

### Antragsteller:

▲ Vor- und Nachname

▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer

▲ Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde

▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)

### in seiner Eigenschaft als:

▲ z.B. Eigentümer der betroffenen Parzelle/n, beauftragter Projektant/Notar/Makler

### ersucht um Bescheinigung der Flächenwidmung für folgende Parzellen:

▲ Art und Nummer der Parzelle/n (Bauparzelle/Bp., Grundparzelle/Gp.) sowie Katastralgemeinde/K.G.

als digital unterzeichnetes Dokument und Übermittlung an die oben angeführte E-Mail/PEC-Adresse.

als handschriftliche unterzeichnetes Dokument, welches in der Gemeinde abgeholt werden kann.

### Stempelsteuer:

▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke  
(zu 16 Euro) für den vorliegenden **Antrag**

▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke  
(zu 16 Euro) für die beantragte **Bescheinigung**

Der Antragsteller erklärt, dass die Verpflichtungen hinsichtlich der Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, die oben angegebenen Stempelmarken ausschließlich für die oben genannten Dokumente verwendet werden und für etwaige steuerrechtliche Kontrollen aufbewahrt werden.

Der Antragsteller erklärt, aufgrund folgender Gesetzesbestimmung, von der Stempelsteuer befreit zu sein:

**Sekretariatsgebühren:**

Sekretariatsgebühren: 10,00 Euro bis zu 10 Parzellen und 20,00 Euro über 10 Parzellen  
Einzahlung mittels PagoPA (nach Rücksprache mit der Gemeinde) oder Bezahlung am Schalter.

**Digitale Kommunikation:**

E-Mail-Adresse der Gemeinde Plaus: [info@gemeinde.plaus.bz.it](mailto:info@gemeinde.plaus.bz.it)  
Zertifizierte E-Mail (PEC) der Gemeinde Plaus: [plaus@legalmail.it](mailto:plaus@legalmail.it)

Anträge und Erklärungen, welche mit E-Mail oder zertifizierter E-Mail (PEC) an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden, müssen digital unterzeichnet werden oder stattdessen handschriftlich unterschrieben, eingescannt und zusammen mit einer Kopie der Identitätskarte übermittelt werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung an **Unternehmen und Freiberufler** erfolgen ausschließlich an deren digitales Domizil bzw. an deren, im staatlichen Verzeichnis (INI-PEC) angegebene zertifizierte E-Mail (PEC).

**Der Antragsteller (Bürger/Privatperson) wählt für alle Mitteilungen der Gemeindeverwaltung zum vorliegenden Verwaltungsverfahren als digitales Domizil die folgende zertifizierte E-Mail (PEC):**

**Der Antragsteller erklärt unter eigener Verantwortung:**

**Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststell-/belegbar;** in Kenntnis der von Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 und vom Strafgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen bei unwahren Angaben zu sein.

**Schutz der personenbezogenen Daten:**

Die Informationen der Gemeindeverwaltung zum Schutz der personenbezogenen Daten, im Sinne und nach Maßgabe der Artikel 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, können direkt in den Gemeindeämtern eingesehen werden und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Link: <https://www.gemeinde.plaus.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=220995118>

▲ Datum und Unterschrift des Antragstellers

**beizulegende Dokumente:**

- Kopie der Identitätskarte des Antragstellers
- Einzahlungsbestätigung der Sekretariatsgebühren
- beim Katasteramt hinterlegter Teilungsplan